

## **ORH-Bericht 2010 TNr. 27**

### **Waldbauförderung effektiver und effizienter gestalten**

#### **Jahresbericht des ORH**

Bis 2020 sollen 100.000 ha gefährdete Fichtenbestände in klimatolerante Mischwälder umgebaut werden. Dieser aktive Umbau wird mit jährlich rd. 7 Mio. € gefördert.

Der ORH hat festgestellt, dass der Verwaltungsaufwand bei fast 40 % der ausgereichten Fördermittel liegt. Die Empfänger der Förderung sind mit hohen Kosten für Zäune gegen Wildverbiss belastet. Es ist fraglich, ob das Umbauziel zeitgerecht erreicht werden kann.

Der ORH fordert, dass die Forstverwaltung ihre Verantwortung für den Waldumbau noch stärker wahrnimmt und den Verwaltungsaufwand bei den Fördermaßnahmen reduziert. Die Forstverwaltung muss die Jagdbehörden anhalten, ausreichende Abschüsse durchzusetzen. Nur dadurch können Belastungen der Waldbesitzer durch Kosten für zusätzliche Zäune zurückgeführt und Anreize für den Waldumbau erhöht werden.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 9. Juni 2011  
(Drs. 16/8905 Nr. 2 p)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Maßnahmen zum Waldumbau effektiver und effizienter zu gestalten. Dazu muss die Forstverwaltung

- im Rahmen der Beratung und Förderung privater und körperschaftlicher Waldbesitzer auch weiterhin einen Schwerpunkt auf den Waldumbau setzen,
- den Verwaltungsaufwand weiter deutlich reduzieren und
- weiterhin alle Anstrengungen unternehmen um teure Zäune zu vermeiden.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

vom 29. November 2011  
(F2-0746-1/7)

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass bis 2020 von den rd. 260.000 ha dringend umbauotwendigen Fichten- und Kiefern-Fichtenwäldern 100.000 ha in zukunftsfähige, klimatolerante Wälder umgebaut werden sollen.

Die kleinteilige Struktur sowie die fortschreitende Urbanisierung erforderten große Anstrengungen in der Aufklärung und Beratung der knapp 700.000 privaten Waldbesitzer in Bayern.

Die bayerische Forstverwaltung stelle sich diesen Herausforderungen mit einem Bündel von Maßnahmen (z. B. örtlich angepassten Beratungskonzepten, dem Bildungsprogramm Wald, Brennpunktprojekten im Flachland, Förderung).

Der Verwaltungsaufwand werde, wo immer es möglich sei, gezielt reduziert.

Zudem wäre zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags „Wald vor Wild“ ein Programm für die Weiterentwicklung der forstlichen Gutachten festgelegt worden. Das von der Forstverwaltung zu erstellende Gutachten 2012 werde beispielsweise erstmals revierweise Aussagen enthalten.

Das Ministerium räumt ein, dass über den Umfang des Waldumbaus keine systematischen Erhebungen vorlägen. Über die Entwicklung der Baumartenzusammensetzung in Bayerns Wäldern werde die jüngst angelaufene Bundeswaldinventur detaillierte Informationen liefern. Die Ergebnisse sollen bis 2015 vorliegen.

Das Staatsministerium verweist darauf, dass bei der waldbaulichen Förderung infolge eines Verzichts auf die Kofinanzierung mit EU-Mitteln seit Januar 2011 der Kontrollaufwand deutlich verringert worden wäre, da nunmehr lediglich 10 % der Förderfälle vor Ort besichtigt werden müssten.

#### **Anmerkung des ORH**

Aus Sicht des ORH ist es nach wie vor fraglich, ob die Ziele des Klimaprogramms 2020 erreicht werden. Dazu müssten im Privat- und Kommunalwald jährlich 7.700 ha umgebaut werden. Die geförderten Umbauflächen liegen allerdings nicht alle in den 100.000 ha akut gefährdeten Fichtenbeständen, die bis 2020 umgebaut werden sollen. Auch das Staatsministerium räumt in seiner Stellungnahme ein, dass über den Umfang des Waldumbaus keine systematischen Erhebungen vorlägen und verweist deshalb auf die Bundeswaldinventur (Ergebnisse 2015). Aus Sicht des ORH wäre allerdings auch jetzt schon für die Forstverwaltung festzustellen, ob die geförderten Flächen (z. B. Wiederaufforstung, Naturverjüngung) überhaupt in den ent-

sprechenden akut gefährdeten Beständen liegen.

Der vom ORH bemängelte hohe Verwaltungsaufwand ist lt. Staatsministerium vermindert worden. Damit stehen mehr Personalkapazitäten zur Verfügung, um die Waldumbauziele im Klimawandel zu erreichen.

Zum Thema Jagd ist es zu begrüßen, dass das Ressort einer Erfolgskontrolle der Umsetzung der forstlichen Gutachten nähertritt. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob hier Entscheidendes passieren wird. Inwieweit die von der Forstverwaltung angekündigten bzw. angelaufenen Maßnahmen erfolgreich sind, wird in weiteren Prüfungen untersucht werden. Daher ist es ausreichend, dass der Landtag den Bericht des Staatsministeriums zur Kenntnis nimmt.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen** Kenntnisnahme.  
vom 1. Februar 2012